



# VON DER **KITA** IN DIE **SCHULE**

Den Übergang von der Kindertages-  
einrichtung in die Grundschule gestalten!

**Die Handreichung für die Stadt Ahlen**





## Vorwort des Bürgermeisters Dr. Alexander Berger

2

Ein gelungener Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule beeinflusst alle weiteren Übergänge und ist damit für die gesamte Bildungsbiografie eines Kindes besonders wichtig. Vorbereitet und unterstützt werden die Kinder neben ihrer Familien durch die Kita und die künftige Grundschule. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen diesen Systemen ist die beste Voraussetzung für eine fließende Überleitung von einer Entwicklungsphase und Lebenssituation in die nächste. Diese Überzeugung teilen alle Kitas, Grundschulen, Behörden und Institutionen in Ahlen. Sie ist in den strategischen Zielen der Präventionskette fest verankert.

Die gemeinsam entwickelten Bausteine für ein einheitliches Übergangsmangement von der Kita in die Schule geben allen Beteiligten einen verlässlichen Rahmen mit hoher Qualität und sollen deshalb im gesamten Stadtgebiet umgesetzt werden. Auf diese Weise sichern wir eine gelingende Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder und Eltern.



## Vorwort der Fachbereichsleitung Ursula Woltering

Die Zeit rund um die Einschulung ist eine besonders sensible Phase im Leben jeder Familie. Das emotionale Wohlbefinden und die soziale Integration der Kinder sind entscheidend, damit diese die Bildungsangebote nutzen und neue Kompetenzen erwerben können. Dazu benötigen sie Eltern und Fachkräfte, die gemeinsam für entsprechende Rahmenbedingungen sorgen. Überprüfbare Standards, die kompatibel mit den vorhandenen Strukturen sind, und eine ständige Weiterentwicklung dieser sichern gute Bildungschancen von Anfang an für jedes Kind.

Auch im Schul- und Kibiz-Gesetz NRW ist die Zusammenarbeit von Kita und Grundschule als eine unerlässliche Grundlage für den gelingenden Übergang vom Elementar- in den Primarbereich verankert. Ein verbindliches Übergangsmangement, das wir nun mit allen Beteiligten aufgestellt haben, stärkt vorhandene Kooperationsprozesse und sichert eine gemeinsame Gestaltung auf Augenhöhe.





---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Konzeptionelle Grundlagen</b> .....	<b>Seite 4</b>
Ausgangslage	
Gemeinsames Bildungsverständnis	
Kinder mit besonderem Förderbedarf	
Zusammenarbeit mit Eltern	
Kooperationsvereinbarungen	
Evaluierung des Übergangsmangements	
<b>Der Kooperationskalender</b> .....	<b>Seite 7</b>
<b>Das Einschulungsprofil</b> .....	<b>Seite 11</b>
<b>Angang</b> .....	<b>Seite 14</b>
Das Einschulungsprofil	
Gesetzliche Grundlagen	
Literatur und hilfreiche Links	

Zum späteren Zeitpunkt:  
Baustein zur frühen Unterstützung und Verbesserung der  
Entwicklungschancen von Kindern mit Förderbedarf im  
Übergang Kita-Grundschule





## Ausgangslage

Die AG 2 der kommunalen Präventionskette mit dem Schwerpunkt „Kita- und Grundschulalter“ fokussiert viele Themen dieser beiden Systeme, um vorhandene Maßnahmen rund um Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren weiterzuentwickeln und transparent zu machen. Einem **gelingenden, fließenden Übergang von der Kita in die Schule** kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu.

Dieser Transitionsprozess ist für alle Beteiligten als hoch sensibel zu betrachten, da er maßgeblich zur Kontinuität zukunftsweisender Bildungschancen von Kindern beiträgt. Daher ist es ein wichtiges Ziel, diesen Übergang mit einer **verbindlichen Struktur sowie Standards für die Kooperation zwischen Kita und Schule** zu verstätigen.

Denn Kinder brauchen Eltern und Fachkräfte in Schulen und Kitas, die ihnen bei der Bewältigung des Überganges Sicherheit und Unterstützung bieten. Übergangsbürche sind zwingend zu vermeiden, um die individuelle Lernentwicklung der Kinder positiv fortzuführen. Ebenso bedarf es einer guten, **transparenten Elternarbeit**, die den Eltern Beratung und Mitwirkung ermöglicht, um sie in ihren auf den Übergang bezogenen Elternkompetenzen zu stärken. Die Institutionen Kita und Grundschule müssen dabei gemeinsam und mit- bzw. aufeinander abgestimmt handeln. Durch einen **guten Informationsfluss, den Austausch zwischen Eltern, Kita und Grundschule** sowie gemeinsame Veranstaltungen profitieren Kinder, Eltern und Fachkräfte gleichermaßen. Wird der Übergang erfolgreich bewältigt, werden nach wissenschaftlichen Erkenntnissen die Kompetenzen der Kinder nachhaltig für weitere Übergänge gestärkt, wie bspw. in die weiterführende Schule.

Übergänge beinhalten **komplexe Veränderungsprozesse**, bei denen sich Lebens- und Lernerfahrungen deutlich wandeln und intensive Entwicklungsanforderungen und Lernprozesse durchlebt werden. Eine Herausforderung für jedes Kind! **Vorbereitende und unterstützende Maßnahmen** sollten unabhängig von der sozialen Situation der Kinder und ihrer Familien oder vom Schulstandort zielführend und bedarfsgerecht gestaltet werden.

Das entwickelte Übergangsmanagement für Ahlener Kindertageseinrichtungen und Grundschulen steuert diesen Prozess und sorgt für einen **qualifizierten Rahmen**, um Kinder und Eltern positiv zu begleiten und Fachkräften der beteiligten Systeme Orientierung und Anregungen für die praktische **Umsetzung ihrer gesetzlichen Aufgaben** zu geben.

Erarbeitet wurde es von kommunalen Vertretern sowie Fach- und Lehrkräften aus Kitas und Grundschulen. Bestehende Kooperationen wurden evaluiert, weiterentwickelt und mit umsetzbaren, verbindlichen Standards verschriftlicht. Die Kernpunkte bilden dabei **der Kooperationskalender und das Einschulungsprofil**.





## Gemeinsames Bildungsverständnis

Im Mittelpunkt steht immer das Kind mit eigener Entwicklungs- und Bildungsbiografie. Individuelle Stärken, Schwächen und bisherigen Lernerfahrungen müssen wahrgenommen und die fortlaufende Förderung des Kindes gewährleistet werden.

Die kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung von Kindern ist dabei unerlässlich und Ausgangspunkt für fachlichen Austausch und entsprechende Fördermaßnahmen. Beispielhaft ließe sich hier der BaSiK Bogen („Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen“) nennen, der in allen Kitas umgesetzt wird. Die dokumentierte Sprachentwicklung bietet eine Vielzahl an Erkenntnissen für gezielte Unterstützungsangebote und weiterführende Impulse – auch und gerade zu Beginn der Schulzeit.

Neben der kontinuierlichen Kooperation von Schule und Kita ist eine gemeinsame Sicht auf die Bildungsziele besonders wichtig. Unterschiedliche Spiel- und Lernmethoden stehen dem nicht entgegen, sondern bieten einen Synergieeffekt für beide Institutionen, wenn konzeptionelle Grundlagen auf Augenhöhe und im Hinblick auf Gemeinsamkeiten thematisiert werden. Dies soll durch gezielten Informationsaustausch, gegenseitige Hospitationen, Fachkonferenzen und Fortbildungen erreicht werden.

## Kinder mit besonderem Förderbedarf

Vorgegebene Maßnahmen und Angebote richten sich an alle Kinder in unserer Stadt. Gleichwohl sind Kinder mit besonderem Förderbedarf im Rahmen eines wirkungsvollen Übergangsmangements gesondert und frühzeitig in den Blick zu nehmen. Unterstützungsbedarfe und anschließende Fördermaßnahmen müssen rechtzeitig eingeleitet und weitergeführt werden.

Es gilt die Teilhabe von Kindern mit besonderen Bedarfen zu sichern und sie bestmöglich in ihrer Lern- und Bildungsentwicklung zu unterstützen. Kinder, die bereits in der Kita inklusiv betreut werden, benötigen einen intensiven und rechtzeitig eingeleiteten Übergangsprozess zur Grundschule, ggf. um auch einen Antrag auf sonderpädagogischen Förderbedarf stellen zu können. Hier gilt es alle Beteiligten zu vernetzen: Eltern, Kita, Grundschule, Therapeuten sowie Gesundheits- und Jugendamt.





## Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern haben als wichtigste Begleiter ihrer Kinder im Übergangsverlauf eine Schlüsselfunktion. Sie prägen die Kinder grundlegend und so bedarf es einer transparenten und beteiligenden Elternarbeit seitens der Kita und Schule, um Eltern zu unterstützen und in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken. Nur so kann eine aktive und fördernde Begleitung der Kinder durch ihre Eltern funktionieren.

Hierbei müssen die individuellen Familiensituationen für bedarfs- und ressourcenorientierte Angebote gemeinsamer Elternveranstaltungen berücksichtigt werden. Aspekte wie Migration und belastende Faktoren in der Familie erfordern passgenaue, niedrighschwellige Maßnahmen für eine gelingende Partnerschaft zum Wohle der Kinder. Durch Information in Form eines Flyers, gemeinsame Gespräche und Veranstaltungen sichern wir Transparenz und Mitwirkung für Eltern.

6

## Kooperationsvereinbarungen

Für die gemeinsamen Aufgaben des Übergangsmagements ist die Gestaltung von Kooperationsvereinbarungen zwischen Kitas und Grundschulen als sinnvoll zu betrachten. Gemeinsame Ziele und Maßnahmen werden damit konkretisiert und verbindlich festgelegt. Durch eine Zuordnung von Grundschulen und Kitas, die sich anhand der räumlichen Nähe und der Anzahl von SchulanfängerInnen gut vernetzen können, werden bedarfs- und ressourcenorientierte Vereinbarungen getroffen. Dabei sind Kernpunkte zum Bildungsverständnis, Informationsveranstaltungen für Eltern, Dreiergespräche, gegenseitige Hospitationen und gemeinsamer Austausch innerhalb eines Kooperationskalenders ebenso zu klären, wie der Umgang mit dem Einschulungsprofil.

## Evaluierung des Übergangsmagements

Eine kontinuierliche Evaluation der Übergangsgestaltung und der Kooperationsmaßnahmen ist notwendig, um Wirkung und Erreichbarkeit von Zielen zu überprüfen. Die Kooperationsvereinbarungen und die strukturellen Angebote können somit weiterentwickelt und verbessert werden. Beide Systeme haben hierdurch die Möglichkeit, ihre Zusammenarbeit kritisch zu reflektieren und anzupassen. Die Evaluation sollte gemeinsam von Schulen und Kitas unter Mitwirkung der Eltern durchgeführt werden.





## Der Kooperationskalender mit den einzelnen Bausteinen für eine gute Kooperation und einen erfolgreichen Übergang

In §14b des Kinderbildungsgesetzes NRW (Kibiz) werden die Anforderungen einer gelingenden Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule formuliert. Mit dem Kooperationskalender wird ein wesentliches Element des Übergangsmangements etabliert, das die gemeinsame Verantwortung von Kita und Schule für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule stärkt.

Damit die Zusammenarbeit möglichst strukturiert und mit einer klaren Orientierung versehen umgesetzt werden kann, bedarf es einer verbindlichen zeitlichen Perspektive. Diese bildet für alle Institutionen den äußeren Rahmen für die inhaltlichen Kooperationen und berücksichtigt die für das Übergangsjahr Kita-Grundschule abgestimmten, verlässlichen Bausteine.

Der Kooperationskalender wurde von allen am Übergang Kita-Grundschule beteiligten Institutionen und Trägern gemeinsam entwickelt und wird als sinnvolles, praxisnahes und passgenaues Bildungsförderungsinstrument in das Übergangsmangement integriert.

Die in §14b explizit genannten gesetzlichen Anforderungen, wie etwa gegenseitige Hospitationen, gemeinsame (Informations-)Veranstaltungen für die Eltern oder gemeinsame Konferenzen zur Gestaltung des Überganges in die Grundschule sind als zentrale Bestandteile in den Kooperationskalender integriert.







## Die Bausteine des Kooperationskalenders im zeitlichen Verlauf eines Jahres:



8

### Schritt 1 (September-Oktober):

Im Herbst, noch vor den Schulanmeldungen, bieten die Grundschulen Informationsveranstaltungen für Eltern angehender Schulkinder an. Dabei werden die unterschiedlichen Konzepte der zehn Ahlener Grundschulen vorgestellt. Damit sich die Eltern ein umfassendes Bild über die unterschiedlichen Termine (Infoabende, Tag der offenen Tür, Schulanmeldung etc.) machen können, werden entsprechende Informationen über die Schulverwaltung zusammengestellt. Diese Übersicht wird in jeder der 25 Kitas in Ahlen bereitgestellt.

### Schritt 2 (November):

Im Rahmen der Schulanmeldungen füllen die Grundschulen das Einschulungsprofil aus. Nach der Schulanmeldung teilen die Grundschulen der jeweiligen Kita mit, welche Kinder angemeldet worden sind und bitten die Kitas das Einschulungsprofil für ihre Kinder vor dem gemeinsamen Gespräch auszufüllen. Die Vordrucke in ausreichender Menge werden an Kitas mitgeschickt.

### Schritt 3 (Januar-Mai):

Nach den Schulanmeldungen finden möglichst zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres die Gespräche zwischen abgebender Kita und aufnehmender Grundschule unter Beteiligung der betreffenden Erziehungsberechtigten statt. Nur mit ihrer Einwilligung werden hierbei die relevanten Infos, welche die Entwicklung und ggf. Förderung des Kindes betreffen, zwischen Kita und Grundschule ausgetauscht. Diese Informationen, welche insbesondere das Einschulungsprofil berücksichtigt, sollen dazu beitragen, dass beim Übergang Schwierigkeiten erkannt und Lösungsmöglichkeiten (z.B. externe Fördermöglichkeiten) gemeinsam und zeitnah entwickelt werden.







Zeitgleich kann es Schnupperangebote für Kinder geben, die entweder in der Schule oder in der Kita stattfinden (z.B. Schulkinder lesen in der Kita vor). Diese Aktionen tragen dazu bei, dass die Kitakinder frühzeitig einen ersten Einblick davon bekommen, was sie in der Schule erwartet.

#### **Schritt 4 (April-Mai):**

Vier sozialräumliche Info-Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt „Fit für die Schule“ finden statt. Dazu lädt der Schulträger gemeinsam mit den Grundschulen und den Kindertageseinrichtungen aus dem jeweiligen Sozialraum die Eltern ein, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden. Dabei bekommen die Eltern wertvolle Hinweise zu den verschiedenen Entwicklungsschritten bei Kindern und sinnvollen Fördermöglichkeiten. Besprochen werden außerdem die Fragen: Was können die Eltern für einen guten Schulstart im Alltag beitragen? Was setzt die Schule voraus? Und was sonst beschäftigt die Eltern im Hinblick auf die Schule? Auch über das Verfahren zur Schulanmeldung wird hierbei informiert.

#### **Schritt 5 (Juni):**

Die Grundschulen laden die Kitakinder ein, welche kurz vor der Einschulung stehen, um ihre Einrichtung vorzustellen. Hierbei soll auch das Kennenlernen der zukünftigen MitschülerInnen in den Veranstaltungsrahmen einbezogen werden. Diese Aktionen richten sich an Schulkinder, aber auch an Kinder bis ein Jahr vor der Einschulung.

#### *nach Möglichkeit*

Hospitationen der Lehrkräfte: Im Juni, kurz vor den Sommerferien, besuchen die zukünftigen KlassenlehrerInnen die Kitas, um die Kinder in der Einrichtung und ihrer bisherigen Lebenswelt kennenzulernen. Damit wird den Kindern die Kontaktaufnahme mit dem System Schule erleichtert. Erste Beziehungen können auf diese Weise aufgebaut werden, um eventuellen Ängsten entgegenzuwirken.

#### **Schritt 6 (August):**

Nach der Einschulung der Kinder erfolgt nach Möglichkeit die Hospitation durch die Kita-MitarbeiterInnen im System Schule. Diese Hospitation ermöglicht den ErzieherInnen einen Einblick zu bekommen, wie die ehemaligen Kitakinder in der Schule angekommen sind. Bei Bedarf kann bei dieser Gelegenheit auch ein weiterer Austausch mit der/dem KlassenlehrerIn erfolgen.

Mit dem letzten Schritt im Kooperationskalender schließt sich der Kreis des Übergangsmagements und im Herbst beginnt wieder alles mit Schritt 1.





Zukünftig wird es angestrebt, dass - unabhängig von den hier beschriebenen Schritten des Kooperationskalenders - weitere Hospitationen zwischen Kitas und Grundschulen stattfinden mit dem Ziel, sich die unterschiedlichen Bildungskonzepte vorzustellen und aufeinander abzustimmen. Damit wird eine weitere Anforderung des §14b KiBiz bezüglich der kontinuierlichen gegenseitigen Information über die Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte umgesetzt.

Außerdem sind gemeinsame Fortbildungen geplant, die nach thematischem Bedarf der Institutionen ausgerichtet werden und neben dem jeweiligen Erkenntnisgewinn auch die Zusammenarbeit sowie das gemeinsame Verständnis fördern sollen.

Der gemeinsame pädagogische Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtung und Grundschule verlangt nach intensiver, verlässlicher Kooperation und regelmäßiger Kommunikation zwischen den beiden Bildungsinstitutionen. Nur dadurch ist eine bruchfreie Weiterführung einer stabilen Bildungsbiografie von Kindern zu erreichen.



## VON DER **KITA** IN DIE **SCHULE**





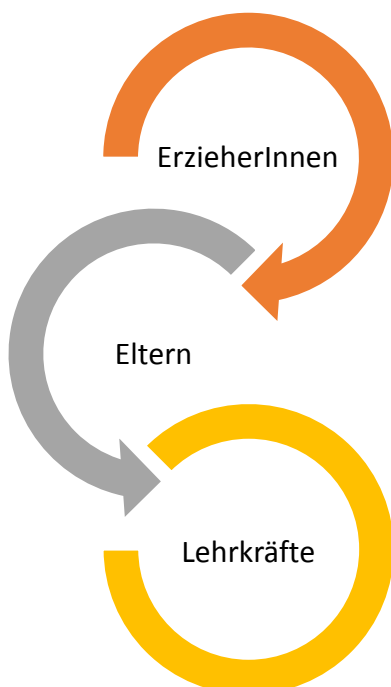
## Das Einschulungsprofil

### als verbindlicher Standard und Kommunikationsgrundlage für den Austausch zwischen Kita, Grundschule und Eltern

Grundschule und Kita haben die gemeinsame Verantwortung, einen fließenden Übergang der Kindergartenkinder zur Grundschule unter Einbeziehung der Eltern zu gestalten. Insbesondere eine kontinuierliche Weiterführung vorschulischer Lernprozesse der Kinder sowie begonnene Förderung ohne Zeitverlust sollen gewährleistet werden. Durch den Einsatz eines transparenten, einheitlichen und handhabbaren Verfahrens wird eine Verbesserung der Kooperation und Kommunikation zwischen ErzieherInnen, Eltern und Lehrkräften zum Wohle des Kindes angestrebt. Der wesentliche Baustein ist das Einschulungsprofil, das durch die VertreterInnen aller an diesem Übergang beteiligten Institutionen erarbeitet wurde. Dies ist eine verbindliche Grundlage der Zusammenarbeit, welche auf gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung gegründet ist.

11

### Was kann das Einschulungsprofil leisten?



Seit vielen Jahren, und einmal mehr seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiZ) 2007 kooperieren die Ahlener Kitas und Grundschulen miteinander. Die Qualität und Intensität der Kooperation ist jedoch noch sehr unterschiedlich.

Unser Ziel ist es nicht, gute Kooperationen zu bremsen, sondern einen stadtweiten Mindeststandard für alle Kitas und Grundschulen in Ahlen zu formulieren. Dieser soll der Zusammenarbeit einen verbindlichen Rahmen geben sowie Transparenz, Orientierung, Systematisierung und eine nachhaltige Verstetigung gemeinsamer Aktivitäten bieten. Damit wird es zur Selbstverständlichkeit, dass die wichtigsten Informationen bei den aufnehmenden Grundschulen ankommen und ein regelmäßiger Austausch zwischen Kita und Grundschule mit Einbindung der Eltern stattfindet.





**Das Expertenwissen der ErzieherInnen** über jedes Kind fließt durch das Einschulungsprofil in die Gestaltung des Überganges ein. Langjährige Beobachtungen und Einschätzungen werden festgehalten und erfahren dadurch einen besonderen Stellenwert.

Gleichwohl wissen wir, dass gerade die ErzieherInnen in den vergangenen Jahren schon viele Neuerungen umsetzen mussten, was für zusätzliche Belastungen gesorgt hat. Deshalb ist das Einschulungsprofil so übersichtlich wie möglich gestaltet. Das zwei Seiten umfassende Dokument gibt Informationen über den jeweiligen Entwicklungsstand eines Kindes in Bezug auf:

- ✓ Sprache,
- ✓ Motorik,
- ✓ Kognition,
- ✓ visuelle/auditive Entwicklung,
- ✓ soziale/emotionale Entwicklung.

Die Einschätzung der Fähigkeiten erfolgt in drei Kategorien: „gut“, „noch nicht sicher“ oder „nicht vorhanden“. Rechts auf dem Bogen können weiterführende Informationen notiert werden. Auf der zweiten Seite besteht zudem die Möglichkeit, weitere Aspekte anzukreuzen oder frei zu ergänzen.

Die gesamte Vorgehensweise ist nicht völlig neu, sondern ist zum Teil aus den Vorjahren bekannt. Nach der Schulanmeldung bekommen die Kitas eine Liste der Schulkinder von der jeweiligen Grundschule sowie Vordrucke des Einschulungsprofils zugeschickt, das sie für ihre Kinder ausfüllen. Das ausgefüllte Einschulungsprofil wird als Grundlage für das gemeinsame Gespräch mit der Schule genutzt. Die ErzieherInnen füllen dabei alle Felder aus, zu denen sie ihre fachliche Einschätzung abgeben können. Im zweiten Schritt werden die Einschätzungen im gemeinsamen Gespräch zwischen Kita und Grundschule abgeglichen (s. Übergangskalender). Da alle Grundschulen mit dem gleichen Bogen arbeiten, wird die Erstellung für die abgebenden Kitas einheitlich und somit einfacher.

**Den Lehrkräften und Schulleitungen** wird das Einschulungsprofil u.a. bei der Bildung bzw. Zusammensetzung von Klassen helfen. Kinder kommen in die Schule aus verschiedenen Kitas. Durch den einheitlichen Bogen wird die Aufnahme von aufschlussreichen Informationen über jedes Kind erleichtert. Austausch und gemeinsame Beratung über den Bildungsweg eines Kindes werden gefördert, unterstützt und vereinfacht. Wir wissen, dass die Lehrkräfte häufig meinen, sich zunächst selbst ein „Bild“ von Kindern machen zu wollen. Und das ist richtig so! Genau so richtig und wichtig ist es aber auch, dass die Förderung bruchfrei weitergeführt und an bekannte Potenziale angeknüpft wird.





**Die Eltern** erfahren die direkte Kooperation zwischen Kita und Grundschule. Das Einschulungsprofil gibt wichtige Informationen nahtlos an die aufnehmende Schule weiter – unabhängig von der Wahl der Schule. Zugleich haben Eltern vielleicht die Befürchtung, ihr Kind wird durch die Weitergabe von Informationen in eine „Schublade“ gesteckt. Dieser begegnen wir mit Verständnis und einer gemeinsamen Haltung, dass die Eltern die Erziehungsverantwortung tragen und deshalb werden Möglichkeiten nur gemeinsam beraten und Entscheidungen partnerschaftlich getroffen. In diesem Zusammenhang bietet das Einschulungsprofil eine transparente Grundlage für Übergangs- und Entwicklungsgespräche.

13

### Und wie ist es mit dem Datenschutz?

Wir folgen dem Grundsatz: „Nichts geschieht ohne Aufklärung und Einverständnis der Eltern!“ Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Eltern gerne ihr Einverständnis zur weiteren Nutzung der Angaben aus dem Einschulungsprofil geben, sofern die folgenden Voraussetzungen gegeben sind:

- ✓ Eine vertrauensvolle Basis in der Eltern-ErzieherInnen-Beziehung
- ✓ Ein vom Einschulungsprofil überzeugtes Kita- und Schul-Team
- ✓ Gute Aufklärung und Information der Eltern durch die Kita und die Schule.

Keiner der am Übergang Beteiligten hat die alleinige Verantwortung: Die Aufgaben und Herausforderungen können nur gemeinsam bewältigt werden. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kita, Schule und Elternhaus ist die beste Voraussetzung für einen gelungenen Übergang. Diese Überzeugung teilen alle Kitas, Grundschulen, Behörden und Institutionen in Ahlen.

Die vorliegende Druckform der Handreichung wird immer wieder aktualisiert, demnächst mit einem weiteren Baustein zur frühen Unterstützung und Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern mit Förderbedarf. Die neuen Entwicklungen sind dann unter [www.ahleener-praeventionskette.de](http://www.ahleener-praeventionskette.de) abrufbar.

Sie haben Fragen oder noch weitere Ideen für einen gelungenen Übergang?  
Wir freuen uns auf Ihre E-Mail unter [baenkem@stadt.ahlen.de](mailto:baenkem@stadt.ahlen.de)





	11/2019	
--	---------	--

## Einschulungsprofil aller Ahlener Grundschulen und Kindergärten

Anmeldung Schuljahr \_\_\_\_\_

Gespräch am: \_\_\_\_\_, beteiligte Lehrkraft: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

m  w Tageseinrichtung: \_\_\_\_\_ seit: \_\_\_\_\_ Std: \_\_\_\_\_

1) Sprache	grün	gelb	rot
(1) erzählt			
(2) spricht alle Laute richtig aus			
(3) verwendet Artikel			
(4) antwortet in ganzen Sätzen			
(5) richtiger Satzbau			
(6) versteht Arbeitsaufträge			
-----ab hier nur KIGA-----			
(7) klatscht Silben			
<b>Gesamt:</b>			

2) Motorik	grün	gelb	rot
(1) fängt Ball			
(2) läuft rückwärts			
(3) steht auf einem Bein			
(4) hüpfte auf einem Bein			
(5) Gleichgewicht			
(6) Stifthaltung			
(7) malt genau aus			
(8) schneidet aus			
(9) Überkreuzbewegung			
(10) Händigkeit: re / li			
-----ab hier nur KIGA-----			
(11) zieht sich allein an			
<b>Gesamt:</b>			

3) Kognition	grün	gelb	rot
(1) spricht Wörter/Sätze nach			
(2) zählt bis 20			
(3) erfasst Mengen			
-----ab hier nur KIGA-----			
(4) ordnet Mengen Ziffern zu			
(5) kennt Körperteile			
(6) kennt Gegensätze			
(7) erkennt Reihenfolge			
(8) bringt Spiel zu Ende			
<b>Gesamt:</b>			

Erläuterung: grün: gut // gelb: noch nicht sicher // rot: nicht vorhanden (Handlungsbedarf)





4) visuell/auditiv	grün	gelb	rot
(1) schreibt eigenen Namen			
(2) kennt Farben			
(3) erkennt gleiche Formen			
(4) ergänzt Bilder			
(5) erkennt gleiche Laute			
(6) Selbstbild			
-----ab hier nur KIGA-----			
(6) findet Unterschiede			
(7) erkennt Geräusche			
(8) klatscht Rhythmen nach			
Gesamt:			

5) sozial/emotional	grün	gelb	rot
(1) kann sich von Eltern lösen			
(2) verhält sich offen			
(3) arbeitet konzentriert			
-----ab hier nur KIGA-----			
(4) geht auf andere zu			
(5) äußert Bedürfnisse			
(6) löst Konflikte verbal			
(7) hält Kritik aus			
Gesamt:			

- Migrationshintergrund  
Familiensprache: \_\_\_\_\_
- Mehrsprachigkeit, wenn ja welche: \_\_\_\_\_
- Frühförderung
- Integrativkind
- HP-Kind
- Logopädie
- Psychomotorik
- Ergotherapie

Stempel der Einrichtung

Besondere Fähigkeiten:

Sonstige Bemerkungen:

*Ich stimme zu, dass die Angaben in den Übergangsgesprächen der abgebenden Kita und der aufnehmenden Schule genutzt und für rein statistische Zwecke von der Grundschule an die Statistikstelle der Stadt Ahlen anonymisiert weitergeleitet werden dürfen. Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Erläuterung: grün: gut // gelb: noch nicht sicher // rot: nicht vorhanden (Handlungsbedarf)







## Gesetzliche Grundlagen im Übergang Kita-Schule

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern

(Kinderbildungsgesetz – KiBiz)

Viertes Gesetz zur Ausführung des Kindes- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII

Vom 30. Oktober 2007 GV. NRW. 2007 S.462, in Kraft getreten am 1. August 2008; geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2011 (GV. NRW. S. 385), in Kraft getreten am 1. August 2011; Artikel 2 des Gesetzes vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 510), in Kraft getreten am 1. August 2013; Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GV. NRW. S.336), in Kraft getreten am 1. August 2014.

[...]

### § 2 (Fn 6) Allgemeine Grundsätze

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Die Familie ist der erste und bleibt ein wichtiger Lern- und Bildungsort des Kindes. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.

### §3 (Fn 3) Aufgaben und Ziele

(1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

(2) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind die Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

[...]

### § 13 (Fn 6) Frühkindliche Bildung

(1) Bildung ist die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umgebung auf der Grundlage seiner bisherigen Lebenserfahrung. Sie ist ein konstruktiver Prozess, bei dem Selbstbildung durch unmittelbare Wahrnehmung und aktives, experimentierendes Handeln einerseits und Einfluss der Umgebung andererseits im wechselseitigen Verhältnis zueinanderstehen.





Bildung wirkt darauf hin, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen Persönlichkeit und den Erwerb seiner sozialen Kompetenz unter Beachtung der in Artikel 6 und 7 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Grundätze zu fördern.

Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gestalten ihre Bildungsangebote so, dass die individuellen Belange und die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien Berücksichtigung finden. Die Bildungsgelegenheiten sind so zu gestalten, dass die Kinder neben Wissen und Kompetenzen auch Bereitschaften und Einstellungen (weiter-)entwickeln. Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege beachtet, was Kinder in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozessen einbringen, welche Möglichkeiten sie besitzen, welche Zeit sie benötigen, welche Initiative sie zeigen und stimmt sein pädagogisches Handeln darauf ab. Es schafft eine anregungsreiche Umgebung, die jedem Kind Freiräume, Muße und Zeit gibt, um mit neuen Erfahrungen und Lerngelegenheiten auf seine Weise umzugehen. Das Personal beachtet dabei auch, dass verlässliche Bindung, Vertrauen und emotionale Sicherheit den Bildungsprozess des Kindes besonders unterstützen.

(2) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege bieten auf Basis der Eigenaktivität des Kindes und orientiert an seinem Alltag vielfältige Bildungsmöglichkeiten, die die motorische, sensorische, emotionale, ästhetische, kognitive, kreative, soziale und sprachliche Entwicklung des Kindes ganzheitlich fördern und die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Menschen einschließen. Wesentlicher Ausgangspunkt für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit sind die Stärken, Interessen und Bedürfnisse des Kindes.

[...]

### **§13b (Fn 7) Beobachtung und Dokumentation**

[...]

(2) Die Bildungsdokumentation ist auch Gegenstand von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern. Wenn die Eltern in zeitlicher Nähe zur Informationsweitergabe schriftlich zugestimmt haben, wird sie in den Grundschulen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und von den Lehrkräften des Primarbereichs in die weitere individuelle Förderung einbezogen. Die Eltern sind dabei auf ihre Widerspruchsmöglichkeit hinzuweisen. Endet die Betreuung des Kindes in der Tageseinrichtung, wird die Bildungsdokumentation den Eltern ausgehändigt.

[...]





## **§14 (Fn 6) Kooperationen und Übergänge**

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz und zur Sicherung eines beständigen Bildungs- und Erziehungsprozesses des Kindes sollen insbesondere das pädagogische Personal in den Tageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen unter Berücksichtigung kleinräumiger Gebiets- und Sozialstrukturen miteinander, aber auch mit anderen Einrichtungen und Diensten, die ihren Aufgabenbereich berühren, zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll zum Wohl des Kindes, in einem gleichberechtigten, partnerschaftlichen Verhältnis und unter Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Kinder und ihrer Eltern erfolgen.

(2) Zur Ausgestaltung der örtlichen Kooperation zwischen Tageseinrichtungen und Tagespflegepersonen sollen Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden, die beispielsweise regelmäßigen Informationsaustausch sichern oder gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen im Sozialraum enthalten. Das Jugendamt fördert die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

[...]

## **§14b (Fn 7) Zusammenarbeit mit der Grundschule**

(1) Kindertageseinrichtungen arbeiten mit der Schule in Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule zusammen.

(2) Zur Sicherung gelingender Zusammenarbeit und zur Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich gehören insbesondere

1. eine kontinuierliche gegenseitige Information über die Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte,
2. die Kontinuität bei der Förderung der Entwicklung der Kinder,
3. regelmäßige gegenseitige Hospitationen,
4. die für alle Beteiligten erkennbare Benennung fester Ansprechpersonen in beiden Institutionen,
5. gemeinsame (Informations-)Veranstaltungen für die Eltern und Familien der Kinder,
6. gemeinsame Konferenzen zur Gestaltung des Übergangs in die Grundschule und
7. gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Fach- und Lehrkräfte.

(3) Der Schulträger lädt gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen die Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden, zu einer Informationsveranstaltung ein, in der die Eltern über Fördermöglichkeiten im Elementarbereich und Primarbereich insbesondere auch über die Bedeutung kontinuierlich aufeinander aufbauender Bildungsprozesse beraten werden.





## Schulgesetz

für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG)

vom 15. Februar 2005

(GV. NRW. S. 102)

zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes am 17. Juni 2014 (GV. NRW. S. 336)

Erster Teil

Allgemeine Grundlagen

Erster Abschnitt Auftrag der Schule

19

### **§1 Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung**

(1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet.

(2) Die Fähigkeiten und Neigungen des jungen Menschen sowie der Wille der Eltern bestimmen seinen Bildungsweg. Der Zugang zur schulischen Bildung steht jeder Schülerin und jedem Schüler nach Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit offen.

### **§2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule**

(1) Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele.

(2) Ehrfurcht vor Gott, Achtung der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und zur Friedensgesinnung.

(3) Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern. Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen.

(4) Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt.





Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten. Schülerinnen und Schüler werden in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (Koedukation).

[...]

### **§5 Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern**

(1) Die Schule wirkt mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule zusammen.

[...]

### **§36 Vorschulische Beratung und Förderung, Feststellung des Sprachstandes**

(1) Der Schulträger lädt gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen die Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden zu einer Informationsveranstaltung ein, in der die Eltern über Fördermöglichkeiten im Elementarbereich und Primarbereich insbesondere auch über die Bedeutung kontinuierlich aufeinander aufbauender Bildungsprozesse beraten werden.

Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule - Rahmenkonzept  
Gem. RdErl. d. Kultusministeriums u. d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
v. 05.05.1988 (GABI. NW. S. 251)  
(Stand: 01.04.2015)

#### **1. Allgemeines**

Für die Kinder hat der Wechsel vom Kindergarten in die Grundschule eine herausragende Bedeutung. Wie diese Übergangsphase gestaltet wird, entscheidet mit darüber, ob die Kinder die neue Herausforderung Schule annehmen und ihre Schulzeit mit Zuversicht und Selbstvertrauen beginnen können. Es ist deshalb wichtig, dass Kindergarten und Grundschule eng zusammenarbeiten. Das ehemalige Kultusministerium und das Ministerium Arbeit, Gesundheit und Soziales schlugen den Kindergärten und Grundschulen vor, Formen einer solchen Zusammenarbeit zu vereinbaren. Ziel sollte dabei sein, die Kontinuität des Erziehungsgeschehens zu sichern. Inzwischen haben sich vielfältige Formen gemeinsamer Arbeit in der Alltagspraxis von Kindergarten und Grundschule entwickelt.





## 2. Aufgaben und Ziele

Kindergarten und Grundschule haben den Auftrag, Kinder in den für die Persönlichkeitsentwicklung entscheidenden Jahren zu erziehen und zu bilden. Beide Institutionen müssen sich in ihren Zielsetzungen, ihren Arbeitsweisen und Lebensformen aufeinander beziehen. Gegenseitiges Verständnis ist dazu ebenso notwendig wie das Wissen um Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Nur so lässt sich Kontinuität in Erziehung und Bildung herstellen. Der Kindergarten fördert gemäß seinem Bildungsauftrag – in enger Zusammenarbeit mit dem Elternhaus – alle Fähigkeiten und Fertigkeiten, die den Kindern helfen, Verständnis für ihre Umwelt zu gewinnen und sich im neuen, schulischen Leben zurechtzufinden. Die kindlichen Erlebnis- und Ausdrucksformen im Spiel machen dabei den Kern des pädagogischen Geschehens aus. Die Grundschule knüpft – wie es die Richtlinien und Lehrpläne ausdrücklich bestimmen – an die Arbeit des Kindergartens an und fördert die Fähigkeiten und Verhaltensformen der Kinder weiter. Dazu greift sie die den Kindern vertrauten Formen des Spielens und Handelns auf und führt allmählich hin zu Formen systematischeren Lernens und Arbeitens. Enge Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit den Eltern und den Erzieherinnen und Erziehern der Kindergärten können dazu beitragen, dass Belastungen abgebaut werden, wie sie z.B. durch unterschiedliche Erziehungsvorstellungen entstehen können. Die notwendige Kontinuität des Bildungs- und Erziehungsgeschehens stellt die Grundschule her, indem sie die Kinder den Wechsel weder als Bruch zu dem Vorhergehenden erleben lässt noch als bloße Wiederholung von Bekanntem: Der Schulanfang muss so gestaltet sein, dass die Kinder ihre bisher erworbenen Fähigkeiten einbringen können und zugleich durch neue Erfahrungen und bisher unbekannte Anforderungen herausgefordert werden. Auf diese Weise wird Überforderung vermieden. Die Kinder erleben den Schulanfang als ein Ereignis, das Freude macht und ihre Erfolgszuversicht und damit ihr Selbstvertrauen stärkt.

## 3. Organisation

Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule hat sich die Bildung von Arbeits- und Gesprächskreisen bewährt.

### 3.1 Arbeitskreise

Fachberaterinnen und -berater der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Jugendämter sowie Vertreterinnen und Vertreter der Schulämter sollen sich auf Stadt- und Kreisebene mit dem Ziel treffen, die Zusammenarbeit der Kindergärten und Grundschulen der Regionen zu unterstützen: Sie bieten fachliche und organisatorische Hilfen unter Berücksichtigung der besonderen regionalen Probleme an, geben zusätzliche Impulse für den fachlichen Dialog und regen gemeinsame Veranstaltungen von Erzieherinnen und Erziehern mit Lehrerinnen und Lehrern an.





### **3.2 Gesprächskreise**

Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer einzelner Kindergärten und Grundschulen kommen zu gemeinsamen Gesprächen zusammen. Dabei stehen die gegenseitige Information über das Bildungs- und Erziehungsgeschehen in Kindergarten und Schule, die Darstellung des jeweils eigenen Arbeitsansatzes und seiner Zielsetzung sowie der Austausch über Formen praktischer Zusammenarbeit im Mittelpunkt. Von den Gesprächskreisen gehen wichtige Impulse für die Zusammenarbeit aus. Sie bieten zugleich die Möglichkeit, die in der praktischen Arbeit gewonnenen Erfahrungen auszuweiten. Die Gesprächskreise sollen regelmäßig zusammenkommen, um so die Kontinuität in der Arbeit sicherzustellen. Damit sie arbeitsfähig bleiben, sollen sie nicht zu groß sein.

## **4. Möglichkeiten praktischer Zusammenarbeit**

Der Schulanfang wird den Kindern dann erleichtert, wenn der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule langfristig vorbereitet und bewusst gestaltet wird. Folgende Formen praktischer Zusammenarbeit haben sich hierbei als zweckmäßig erwiesen:

### **4.1 Kontakte zwischen Erzieherinnen und Erziehern und Lehrkräften**

#### **-gegenseitige Hospitationen**

Hospitationen geben den Erzieherinnen und Erziehern wie auch den Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, direkten Einblick in den pädagogischen Alltag der jeweils anderen Institution zu gewinnen, den jeweiligen Arbeitsstil kennenzulernen und Verhalten- und Ausdrucksformen von Kindern in den unterschiedlichen Situationen von Schule und Kindergarten zu beobachten. Teilnehmende Beobachtung und anschließender Austausch im Gespräch sollten als der Sinn von Hospitationen betrachtet werden.

#### **-gemeinsame Beratungsgespräche**

Gemeinsame Gespräche können als Teilnahme an Konferenzen bzw. Mitarbeiterbesprechungen oder in Form spezieller Beratungsgespräche stattfinden. Hier ist die Gelegenheit, über notwendige Fördermaßnahmen, über Fragen der Schulfähigkeit oder über allgemeine pädagogische Probleme zu sprechen. Die gemeinsame Beratung bietet auch Gelegenheit, sich über Formen der Einbeziehung von Eltern in die Zusammenarbeit sowie über Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen auszutauschen. Gespräche über einzelne Kinder dürfen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten geführt werden.







## 4.2 Einbeziehung der Erziehungsberechtigten

In die pädagogische Vorbereitung des Schulanfangs sollen die Eltern einbezogen werden. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus wird sowohl vom Kinderbildungsgesetz als auch vom Schulmitwirkungsgesetz und von den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule gefordert. An der Zusammenarbeit des Kindergartens mit dem Elternhaus soll sich die Grundschule bereits vor der Einschulung der Kinder beteiligen. Mögliche Formen einer solchen Zusammenarbeit sind von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam veranstaltete Elternabende vor der Einschulung wie auch gemeinsame Gesprächsangebote an einzelne Eltern.

## 4.3 Gemeinsame Vorhaben

Der Anfangsunterricht der Grundschule soll so gestaltet werden, dass die Kinder behutsam in das schulische Leben eingeführt werden. Besuche von Kindergartengruppen in der Grundschule unterstützen dieses Bemühen. Die Schulanfängerinnen und Schulanfänger lernen so schon einige Zeit vor der Einschulung ihre Schule einschließlich des Umfeldes – möglichst auch ihre Klassenlehrerin oder ihren Klassenlehrer – kennen, vor allem aber erfahren sie ein Stück Schulalltag. Dieses Kennenlernen der Institution Schule mit ihrer Zeit- und Raumaufteilung, den schulischen Aufgabenstellungen und Arbeitsformen sowie dem Zusammenleben und gemeinsamen Lernen von Kindern mit ihrer Lehrerin oder ihrem Lehrer erleichtert den bevorstehenden Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Hilfreich sind auch Besuche der Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse in ihrem früheren Kindergarten. Sie sichern dem Kind die Kontinuität seines Erlebens. Auch bieten sie ihm Möglichkeiten der Bestätigung in seiner neuen Rolle als Schülerin oder Schüler. Gemeinsam vorbereitete und durchgeführte Veranstaltungen, wie Kindergarten- und Schulfeste, Spielnachmittage oder Tage der offenen Tür, stellen weitere Möglichkeiten dar, den Kindern die Eingewöhnung in die Grundschule zu erleichtern.

Empfehlungen der Bildungskonferenz

„Zusammen Schule machen für Nordrhein-Westfalen“

zum Thema

„Übergänge gestalten – Anschlussfähigkeit sichern“

Stand 20.05.2011

**Landesregierung NRW**

[...]

**Bildungsgrundsätze für den Elementar- und Primarbereich**





Um im Interesse einer kontinuierlichen Förderung von Kindern, die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen zu verbessern, haben die zuständigen Ressorts der Landesregierung einen Entwurf der Bildungsgrundsätze für den Elementar- und Primarbereich entwickelt („Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“). Die Bildungsgrundsätze werden seit Beginn des Schuljahres 2010/11 bis Ende 2011 in 66 regionalen Netzwerken aus Grundschulen und Kindertageseinrichtungen in der Praxis unter wissenschaftlicher Begleitung erprobt und sollen nach der Auswertung eingeführt werden. Die Grundsätze sollen dazu beitragen, ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungsverständnis im Elementar- und Primarbereich weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit der Beschäftigten in diesen Bereichen im Sinne einer kontinuierlichen Bildungsbiografie zu verbessern.

[...]

### **Ein gelingender Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule**

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule wird noch immer zu häufig von den Beteiligten als Bruch empfunden. Im Interesse einer die Potentiale von Kindern aufgreifenden erfolgreichen Unterstützung und Förderung von Kindern ist eine kontinuierliche, konzeptionell basierte und nachhaltige Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Erziehern sowie Grundschullehrkräften auf einem vom Grundsatz her einheitlichen pädagogischen Fundament zu etablieren. Diesem Ziel dienen auch die bereits genannten Bildungsgrundsätze „Bildung von Anfang an“.

Außerdem gilt es, die Eltern beim Übergang zu begleiten. Sie müssen in den Übergangsprozess aktiv eingebunden sein. Die Weitergabe von Erkenntnissen über Kinder zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen ist im Sinne einer kontinuierlichen Förderung sinnvoll, wobei jedoch datenschutzrechtliche Aspekte beachtet werden müssen. Das heißt, Eltern müssen dem zustimmen. Daher kommt es darauf an, vor Ort ein Klima zu schaffen, das Vertrauen und Kooperation in den Mittelpunkt stellt. [...]

### **Empfehlungen**

Die Bildungskonferenz hält es für dringend erforderlich, an allen Schnittstellen im Bildungssystem Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zu stärken bzw. zu etablieren und nachhaltig zu gestalten, damit einerseits die in den unterschiedlichen Systemen Beschäftigten ihren Bildungsauftrag sowie andererseits ihre Beratungsfunktion mit Blick auf erfolgreiche Lernprozesse junger Menschen wahrnehmen können. Dabei müssen diese Kommunikations- und Kooperationsstrukturen unter regional unterschiedlichen Voraussetzungen gestaltet werden und für alle Übergänge ausreichend Zeit- und Personalressourcen sowie Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.





Zudem wird die engere Einbindung der Eltern in allen Übergangsprozessen, die immer auch mit Weichenstellungen zu tun haben, für erforderlich angesehen. In ihrer Erziehungsverantwortung sind sie wichtige Partner, die ihrerseits Kompetenzen mitbringen, die es einzubinden gilt. [...]

[...]

## **2. Empfehlung: Zusätzliche Zeitressourcen sowie gemeinsame Fortbildungen für eine nachhaltige Kooperation von Kindertageseinrichtung und Schule bereitstellen**

Zur Bewältigung der Herausforderungen beim Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule müssen insbesondere zusätzliche Zeitressourcen für die Beschäftigten in beiden Systemen zur Verfügung gestellt werden, damit gemeinsam Ziele für den Übergang formuliert sowie fachorientierte gemeinsame Fortbildungen bzw. Hospitationen und daraus resultierende Übergangsjahre für die zukünftigen Schulanfängerinnen und -anfänger initiiert und gestaltet werden können.

[...]

Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an

– Entwurf –

Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in

Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen

Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

[...]

Ministerium für  
Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen

### **Kinder brauchen eine „Kultur des Übergangs“**

Für das Kind ist ein erfolgreicher Verlauf des Übergangs im Wesentlichen durch das Verhältnis zweier maßgeblich beteiligter Prinzipien geprägt – dem Prinzip der Diskontinuität und dem Prinzip der Kontinuität. Stehen Kontinuität und Diskontinuität in einem subjektiv empfunden ausgewogenen Verhältnis, wird der Übergang in die Grundschule vom Kind positiv gesehen und sogar gewünscht. Es kann seinen neuen Status genießen und die sich ihm bietenden Chancen nutzen. Gleichzeitig haben Kinder ein großes Bedürfnis, Bekanntes wiederzuentdecken und beizubehalten. Dies bezieht sich zum einen auf die Gestaltung von Ritualen innerhalb eines Tagesablaufs und zum anderen besonders auf die Fortführung begonnener Entwicklungs- und Lernprozesse. Hier eine Kontinuität zu wahren und gleichzeitig neue Herausforderungen zu stellen, ist eine der großen Aufgaben für Fach- und Lehrkräfte.





Übergänge können dann als gelungen bezeichnet werden, wenn keine besonderen Probleme in diesen Phasen auftauchen, wenn Kinder sich wohlfühlen und ihr Wohlfühlen zum Ausdruck bringen, wenn die sozial integriert sind, die Bildungsangebote für sich nutzen können und neue Kompetenzen im Bereich der aufgetretenen Anforderungen erworben haben. Bei den meisten Kindern gelingen die Übergänge ohne Probleme. Je jünger das Kind, desto stärker müssen seine Bedürfnisse berücksichtigt und Übergänge begleitet werden. Der Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung kann für das Kind ein einschneidendes Erlebnis sein. Daher erfordert dieser – insbesondere bei Kindern unter drei Jahren - ein sensibles und reflektiertes Handeln, sowie die Kooperation aller beteiligten Fach- und Lehrkräfte und der Eltern.

Eltern begleiten ihre Kinder in solchen Übergangssituationen nicht nur, sondern vollziehen selbst einen Übergang:

- Sie erfahren eine neue Rolle als Eltern eines „Kindergartenkindes“ oder eines Schulkindes.
- Sie kommen mit neuen Regeln und anderen Kommunikationsstilen in Kontakt.
- Sie akzeptieren, dass neue Bezugspersonen eine Rolle in der Bildung und Erziehung ihrer Kinder übernehmen.
- Die beteiligten Fach- und Lehrkräfte stehen beim Übergang in einer besonderen gemeinsamen Verantwortung.

Für die verschiedenen Übergänge sollten im Wesentlichen folgende Grundsätze gelten:

- Alle am Übergang beteiligten Institutionen sind für die Kontinuität der Bildungs- und Erziehungsprozesse verantwortlich.
- Übergänge müssen in einer umfassenden Kooperation stattfinden, die von Professionalität geprägt ist und auf Augenhöhe stattfindet.
- Übergänge sind eingebunden in regional abgestimmte fröhpädagogische und schulische Bildungskonzepte mit entsprechenden Leitzielen, aus denen Entwicklungsanstöße abgeleitet werden können.
- Kinder unterscheiden sich voneinander und benötigen daher auch in Übergangssituationen in unterschiedlichem Ausmaß Unterstützung.

### **Von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule**

Jedes Kind hat mit Erreichen des schulpflichtigen Alters ein Recht auf schulische Bildung. Alle schulpflichtigen Kinder werden in Nordrhein-Westfalen in die Schulen im Primarbereich aufgenommen. Zurückstellungen vom Schulbesuch werden nur in gesundheitlich begründeten Ausnahmefällen vorgenommen. Die sogenannte Schulfähigkeit ist in diesem Sinne keine Eingangshürde mehr, sondern ein Ziel pädagogischer Arbeit in der Schule.





Kinder, die in die Schule kommen, stehen in der Kontinuität längst begonnener Bildungsprozesse, die weiterzuführen und neu anzustoßen sind. Mit diesem Verständnis des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule können Ansatzpunkte für ein gemeinsames Handeln über institutionelle Grenzen hinweg gefunden und gesichert werden.

Kinder freuen sich im Allgemeinen auf die Schule. Sie haben große Erwartungen und verbinden den Eintritt in die Schule mit einem Eintritt in die Erwachsenenwelt. Sie freuen sich darauf, Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen und sind in der Regel hoch motiviert.

Eltern sehen diesen Übergang – insbesondere dann, wenn es sich um das erste Kind handelt – oftmals eher sorgenvoll, was sich auch in Äußerungen wie, dass „nun der Ernst des Lebens beginne“, zeigt. Sie sind häufig unsicher, ob ihr Kind den gestellten Anforderungen in der Schule gewachsen ist und ob es mit seiner gesamten Persönlichkeit angenommen wird. Den Fach- und Lehrkräften stellt sich in diesem Zusammenhang die Aufgabe, durch Kommunikation Transparenz herzustellen und Wertschätzung zu vermitteln.

[...]

### **Hand in Hand – Fach- und Lehrkräfte arbeiten zusammen**

Da den Kindern ein möglichst kontinuierlicher Bildungsprozess ermöglicht werden soll, kommt dem Übergang vom Elementar- in den Primarbereich und dem Zusammenwirken der beiden beteiligten Institutionen eine hohe Bedeutung zu. Eine besondere Rolle in dieser Kooperation spielen die Fach- und Lehrkräfte. Eine Zusammenarbeit gewinnt an Professionalität, wenn sie langfristig angelegt ist, indem beispielsweise gemeinsame Vorhaben für ein Jahr im Voraus geplant werden. Gegenseitige Hospitationen, Vorstellung der jeweiligen pädagogischen Konzepte und ein Austausch auf „Augenhöhe“ erleichtern dabei auch einen Einstieg in eine inhaltliche Auseinandersetzung. Im Wesentlichen geht es dabei zunächst einmal darum, sich besser kennenzulernen. Vorbehalte entstehen zu einem Großteil aus Unkenntnis über die grundlegende Arbeitsweise und Materialien der jeweiligen anderen Berufsgruppe.

Gemeinsames Nachdenken über das pädagogische Handeln und über eine gemeinsame „Bildungsphilosophie“ stärkt beide Bereiche im Interesse des Kindes. Es macht sie sensibler für die gesamte Zeit des Aufwachsens des Kindes und konzentriert den Blick nicht allein auf die Zeit, in der sie den Prozess begleiten. Dies eröffnet zudem die Chance der Kontinuität und der Anschlussfähigkeit.

Elementar- und Primarbereich haben ihre besonderen Stärken, wovon die jeweils andere Institutionen lernen kann. Gemeinsamkeiten bei Bildungsprozessen zu erkennen und zu nutzen kann helfen, dem Ziel, ein gemeinsames Bildungsverständnis zu entwickeln, näher zu kommen.





Unterschiede in der pädagogischen Konzeption zu erkennen bedeutet zugleich auch, das jeweils eigene Profil im Dialog schärfen zu können.

Kooperation geht über die üblichen „Schnuppertage“ von Kindergartenkindern in Schulen weit hinaus. Sie umfasst beispielsweise auch gemeinsame Projekte und Unternehmungen lange vor dem Übergang zur Schule oder auch gemeinsame kontinuierliche institutionsübergreifende Arbeitsgruppen und Netzwerke. Projekte aus den Bereichen Sport, Spiel, Theater, Musik, gemeinsame Ausflüge, aber auch einzelne Lernvorhaben und Unterrichtsprojekte lassen sich ohne weiteres jahrgangs- und institutionsübergreifend organisieren und durchführen. Die vorgestellten Bildungsbereiche bieten vielfältige Anregungen. Zudem lassen sich beispielsweise die gemeinsamen Informationsveranstaltungen von Kindertageseinrichtung und Grundschule zwei Jahre vor der Einschulung zu einer Zusammenarbeit bei der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung nutzen.

Um einmal eingeleitete Kooperation langfristig zu sichern, ist es notwendig, sie in verlässliche Strukturen zu fassen. Dies könnte beispielsweise in Form eines fortlaufenden Kooperationskalenders geschehen oder in der Entwicklung eines Kooperationsbuches, um die Maßnahmen der Zusammenarbeit mit ihren Zielen und Verfahrensabläufen festzuhalten. Die Kooperation darf nicht ausschließlich von den persönlichen Beziehungen der beteiligten Personen abhängen.

Schwerpunktsetzungen bei der Zusammenarbeit müssen sich nach den regionalen Gegebenheiten richten. Darüber müssen sich die Partner vor Ort absprechen, denn sie sind die eigentlichen Träger solcher Reformbemühungen.

Gemeinsame Workshops und Fortbildungen sowie die Unterstützung durch externe Moderatorinnen und Moderatoren können die Auseinandersetzung mit neuen Themen anregen und die Professionalität fördern.

### **Regionale Bildungsnetzwerke**

Kinder wachsen in kommunalen Bildungslandschaften auf, die mehr als Schulen und Kindertageseinrichtungen umfassen. Innerhalb dieser Landschaften sind regionale Bildungsnetzwerke ein wichtiger Schritt für ein verbindliches Zusammenwirken aller am Prozess des Aufwachsens von Kindern Beteiligten. Dabei geht es nicht allein um Kooperation. Vielmehr geht es um etwas Verbindendes und um ein Aufeinanderabstimmen der unterschiedlichen Bildungs- und Förderangebote und um eine Verbindung der Bildungsorte. Denn ein ganzheitliches Verständnis von Bildung und Erziehung in der Region muss alle regionalen Wirkungsfaktoren einbeziehen, die sich auf die Bildungsbiografie eines Menschen auswirken.

In Nordrhein-Westfalen sind bisher 40 Bildungsnetzwerke gegründet worden. Ziel ist es, in allen Kreisen und kreisfreien Städten solche Netzwerke zu gründen.







Der Begriff der regionalen Bildungsnetzwerke bezeichnet Ansätze kommunaler Bildungspolitik, die gleichermaßen schul- und jugendpolitische Fragestellungen aufgreifen und Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum bessere Bedingungen und vielfältige Gelegenheiten für ihre Bildung bieten. Schule und Jugendhilfe sind die beiden zentralen öffentlichen Systeme, um Idee und Programm von lokalen Bildungsnetzwerken verwirklichen zu können. Eine kommunale Bildungslandschaft wird als solche erst richtig wahrgenommen, wenn möglichst viele Institutionen, wie Einrichtungen und Angebote der Jugendhilfe, Kultureinrichtungen, Institutionen im Bereich der Gesundheitsförderung, des Sports, der Ausbildungs- und Arbeitsförderung vernetzt werden. Vor diesem Hintergrund kann eine gemeinsame Gestaltung von Bildungsräumen gelingen. In Familienzentren und in der Offenen Ganztagschule wird die Kooperation von verschiedenen Akteuren vor Ort bereits umgesetzt, die mit gutem Beispiel vorangehen.

Alle Bildungsakteure legen sich auf Leitziele und einen Qualitätsrahmen fest. Sie bringen Lernortkooperation voran und initiieren zahlreiche Maßnahmen in Bezug auf bildungspolitische, arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Frage- und Problemstellungen. Sie können für die Umsetzung der Bildungsgrundsätze eine wichtige Rolle einnehmen.

Für die vorliegenden konzeptionellen Grundlagen sind insbesondere folgende Handlungsfelder bedeutend:

- Unterstützung als Prozess zur Herausbildung eigenverantwortlicher Schulen,
- gemeinsame Strategien zur Verbesserung der geschlechtersensiblen individuellen Förderung aller Kinder,
- Integration von Kindern aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte,
- Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule,
- Förderung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik),
- Familienbildung,
- Gesundheitsbildung,
- Förderung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf,
- gemeinsame Fortbildungen von Erzieherinnen und Grundschullehrkräften.

[...]

### **Beobachtung und Dokumentation im Übergang**

Die Beobachtung kindlicher Bildungs- und Lernprozesse gewinnt in Übergangssituationen an besonderer Bedeutung. Die Sammlung solcher Beobachtungen enthält wichtige Informationen über den bisherigen Bildungsweg, die zum einen von der Schule gewürdigt werden sollten, zum anderen wichtige Anregungen liefern können, um Bildungsprozesse bruchlos weiterführen zu können.







Beobachtung und Dokumentation sind wichtige Bestandteile für die Zusammenarbeit mit Eltern im Sinne einer gemeinsamen Bildungsbegleitung. Sie dienen als Basis für den regelmäßigen Austausch, z.B. in den Entwicklungsgesprächen bzw. Lern- und Förderempfehlungen. Diese dienen der gegenseitigen Information über die Persönlichkeit, die Entwicklung, die Stärken und Interessen, um ein differenziertes Bild des Kindes zu entwerfen. Außerdem erhalten Eltern einen Einblick darin, wie die Bildungsprozesse ihres Kindes unterstützt und herausgefordert werden, und bekommen Anregungen für ihr eigenes Handeln und ihre aktive Bildungsbegleitung und Lernunterstützung.

Ohne ausdrückliche Einwilligung der Eltern dürfen diese Informationen jedoch nicht an Dritte weitergegeben werden. Wenn das Kind die Tageseinrichtung verlässt, wird die Bildungsdokumentation an die Eltern ausgehändigt. Diese entscheiden dann selbst, ob das Dokument an die Schule weitergereicht wird. Im Sinne einer Kontinuität im Bildungsverlauf empfiehlt sich die Weitergabe der Dokumentation an die aufnehmende Institution. Ein Austausch zwischen den Fach- und Lehrkräften ist ungeachtet dessen möglich. Die Grenze ist dort gegeben, wo es um personenbezogene Daten geht. Hier bedarf es einer besonderen Sensibilität auf beiden Seiten. Der Grundsatz des Datenschutzes wird von allen Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich beachtet.





---

## Literatur und hilfreiche Links

Abschied vom Kindergarten - Start in die Schule. Grundlagen und Praxishilfen für Erzieherinnen, Lehrkräfte und Eltern. Don Bosco Verlag. Griebel/Niesel, 2002

Auf den Anfang kommt es an: Perspektiven für eine Neuorientierung frühkindlicher Bildung. Bundesministerium für Bildung und Forschung. Griebel/Niesel, 2005

Übergang Kita-Grundschule. nifbe- Themenheft Nr. 14. Sauerhering/Solzbacher, 2013

Übergang Kindergarten Grundschule. Fachliche Grundlagen – Ansätze zur Gestaltung. TansKiGs NRW, Akgün, 2007

[www.un.rbn.nrw.de](http://www.un.rbn.nrw.de)

[https://www.kommunale-praeventionsketten.de/fileadmin/user\\_upload/Praxishandreichungen/Praxishandreichung1\\_Uebergangsmanagement\\_Guenther.pdf](https://www.kommunale-praeventionsketten.de/fileadmin/user_upload/Praxishandreichungen/Praxishandreichung1_Uebergangsmanagement_Guenther.pdf)

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/uebergang-kindergarten/index.html>

<https://www.bildungserver.de/UEbergang-Kindergarten-Grundschule-1863-de.html>

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/gestaltung-von-uebergaengen/uebergang-von-der-kita-in-die-schule/1982>





Herausgegeben von:

**Stadt Ahlen**  
**Der Bürgermeister**  
**Fachbereich Jugend, Soziales und Integration**  
**59227 Ahlen**

Juli 2019

Ansprechperson:

Marina Bänke

Tel.: 02382 59-120

[baenkem@stadt.ahlen.de](mailto:baenkem@stadt.ahlen.de)

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen

